

Schutzmassnahmen Saastal Bergbahnen AG – Winter 2020/21

Gondel- und Pendelbahnen, Sessel- und Bügellifte

- Maskenpflicht für alle Gäste und Mitarbeiter
- Tägliche mehrmalige Reinigung der Oberflächen
- Frequenzen der Pendelbahnen werden erhöht
- Skis und Kinderwagen selbstständig be- und entladen
- In allen geschlossenen Transportmitteln werden nur zwei Drittel der Plätze besetzt

Gebäude

- Maskenpflicht in Schalterhallen, Stationsgebäuden und auf den Perrons
- Desinfektionsspender stehen zur Verfügung
- Tägliche mehrmalige Reinigung der Oberflächen
- Regelmässiges Belüften der öffentlichen Räume

Restaurants der Saastal Bergbahnen AG

- Abstand von 1.5m zwischen den Tischen, falls dies nicht möglich ist, wird eine Trennwand installiert
- Desinfektionsspender stehen zur Verfügung
- Tägliche mehrmalige Reinigung der Oberflächen
- Speisen im Self-Service sind vorportioniert
- 1.5m Abstand beim Anstehen vor dem Restaurant oder in Self-Service Zonen
- Maximal 4 Personen pro Tisch (Ausnahme Familien mit Kindern)

Ab 27.12.2020 Take-Away
Mindestabstand von 1.5 m beim Anstehen

Beförderung auf den Berg

- Warteschlangen werden grösstenteils an die freie Luft verlagert
- Klassen der Skischulen starten zu unterschiedlichen Zeiten

Skitickets

- Tickets [online](#) kaufen
- Beim Kauf vor Ort wird kontaktlose oder elektronische Bezahlung bevorzugt

Hygiene- und Gesundheitsregeln

- Allgemeine Regeln des Bundesamt für Gesundheit beachten und regelmässig die Hände waschen
- Laden Sie die Swiss Covid App runter und aktivieren Sie diese
- Gäste werden deutlich sichtbar auf die Schutzmassnahmen hingewiesen
- Mitarbeiter und Gäste mit Krankheitssymptomen sind gebeten zuhause zu bleiben
- Masken oder Halstücher müssen den BAG-Normen entsprechen

Bestimmungen Webshop – Produkte der Saastal Bergbahnen AG

Sämtliche Buchungen für die Wintersaison 2020/21, die über den offiziellen Webshop getätigt werden, obliegen in diesem Winter Sonderbestimmungen. Falls ein gebuchtes Skiticket aufgrund einer der folgenden Fälle nicht in Anspruch genommen werden kann, wird eine Gutschrift für die Wintersaison 2021/22 für die gleiche Ticketart und -dauer erstellt. Es gelten die folgenden Fälle:

- Im Falle einer ärztlich bestätigten Erkrankung an COVID-19 bzw. Erkrankung im näheren persönlichen Umfeld und daraus resultierender Selbst-Quarantäne
- Einreiseverbot in die Schweiz/Reisewarnung für die Schweiz
- Durch den Staat/Kanton verordnete Betriebseinstellung der Anlagen auf Grund von COVID-19

In anderen Fällen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Saastal Bergbahnen AG.